

B E B A U U N G S P L A N

"GERNÄCKER II. ABSCHNITT"

im Gemeindeteil Röthlein der Gemeinde Röthlein

5. ÄNDERUNG

M 1 : 1000

I. Zeichenerklärung:

WR	E + DG	Reines Wohngebiet	Geschoßzahl (zwingend)
0.4	0.4	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
35 ± 3°	o	Dachneigung	offene Bauweise
SD		Satteldach	Firstrichtung

G Garage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Baugrenze

II. Festsetzungen:

- IV. 3.1 Dachgauben sind ab 38° Dachneigung erlaubt.
- VI. Für die Grundstücke Fl.Nrn. 1398/10 u. 1398/11 wird aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zum Schutze von Wohnräumen in den zu errichtenden Wohngebäuden vor den auf den benachbarten Grundstücken vorhandenen Rauchgaskaminen festgesetzt, daß Lüftungsöffnungen der Wohnräume (z.B. Fenster und Türen ins Freie) von den vorgenannten Kaminen
- bei festen Brennstoffen mindestens 15 m,
 - bei flüssigen und gasförmigen Brennstoffen mindestens 8 m entfernt sind, oder
 - die Kaminmündungen der vorhandenen Kamine um 1,00 m höher liegen als die Oberkanten der Lüftungsöffnungen für Wohnräume.

Im Übrigen gelten die Zeichen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "" einschließlich der bisher erfolgten Änderungen weiter.

-Verfahrensvermerke siehe umseitig -

1) Der Gemeinderat hat am 19.03.1991 beschlossen, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 BauGB zu ändern.

Röthlein, den 11.03.94
GEMEINDE RÖTHLEIN

Engelbrecht
1. Bürgermeister



2) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am 28.03.1991, Amtsboten der Großgemeinde Nr. 12 vom 28.03.1991

Röthlein, den 11.03.94
GEMEINDE RÖTHLEIN

Engelbrecht
1. Bürgermeister



3) Der Änderungsplan wurde am 01.03.94 als Satzung beschlossen.

Röthlein, den 11.03.94
GEMEINDE RÖTHLEIN

Engelbrecht
1. Bürgermeister



4) Die Änderungssatzung ist am 15. April 1994 durch Veröffentlichung im "Amtsboten" Nr. 14 ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Begründung zu Jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB)

Röthlein, den 15. April 1994
GEMEINDE RÖTHLEIN

Engelbrecht
1. Bürgermeister



gefertigt am 14.08.1991 durch Architekturbüro Winfried Brems, Schweinfurt.

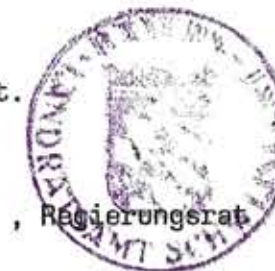
überarbeitet am 22.10.1991

GEMEINDE RÖTHLEIN

Turbeis, VAR

Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gem. Art. 25 GO überprüft.
Schweinfurt, 31.03.1994

Landratsamt
I.A. Strobel, Regierungsrat



Der Änderung haben gemäß § 13 BauGB zugestimmt:

für die Fl.Nr. 1398/10

Knaup Hugo

für die Fl.Nr. 1398/11

Knaup Silvia

für die Fl.Nr. 1398/8

Dill Fernando

für die Fl.Nr. 1398/9

Breunig Ludwig